

# Studienfahrt Europa-Union Kreisverband Hammelburg Loire/Champagne 25.-30. April 2023

## Kommen Sie mit uns an die Loire,



zum Indre, zur Vienne und zum Cher! Das Tal der Loire mit dem längsten Fluss Frankreichs und seinen Nebenflüssen ist zu allen Jahreszeiten ein lohnendes Reiseziel, besonders im Frühjahr. Die Unesco hat zuerst Schloss Chambord (1981) und dann den zentralen Teil des Loire-Tals zwischen Sully-sur-Loire und Chalonnes (2000) zum Welterbe erklärt.

Nach der Anfahrt durch die Champagne und der Zwischenübernachtung in Troyes, einer alten Hauptstadt Frankreichs, beginnen wir unsere Entdeckungen im Tal der Loire mit Schloss Chambord, dem größten und bekanntesten Schmuckstück: 156 m Breite, 56 m Höhe, 77 Treppen, mehr als 400 Räume und 282 Schornsteine. Das geniale Meisterwerk entstand ab 1519 in der Zusammenarbeit der besten französischen und italienischen Künstler, Architekten und Maurermeister.



Von Chambord gelangen wir recht schnell nach Tours. Die Universitäts- und Bischofsstadt beiderseits der Loire ist unser Standquartier für drei Nächte, Frühstück und Abendessen. Das Novotel Tours Centre (4Sterne) liegt beim monumentalen Bahnhof. Am nächsten Morgen erkunden wir Tours mit seiner gotischen Kathedrale St. Gatien, dem St. Martins-Viertel und an der Place Plumereau oder einem der Plätze der Altstadt bleibt Zeit für den Mittagsimbiss, dazu einen Schluck der Weine der Touraine!



Am Nachmittag fahren wir nach Chenonceau, das Damen-Schloss über dem Cher, dessen Architektur sich bei einer Schifffahrt auf einem typischen Gabare-Schiff am besten erschließt. Nur wenige Kilometer entfernt liegt an der Loire Schloss Amboise, an dem drei Könige bauen ließen: Ludwig XI., Karl VIII. und Franz I. – der Leonardo da Vinci nach Amboise holte, dessen Interieur heute noch royalen Charakter atmet. Rückfahrt nach Tours.





Am Freitag fahren wir von Tours nach Westen. Schloss Azay-le-Rideau liegt inmitten eines englischen Parks auf einer Insel und spiegelt sich meist in den Wassern des Flusses Indre. Im Inneren herrschen die Atmosphäre



und der Komfort des Schlosses, das einst der Marquis de Biencourt bewohnte. In Candes-Saint-Martin, wo Vienne und Loire zusammenfließen, erinnern wir an den Hl. Martin.

Wir fahren weiter nach Doué-la-Fontaine. Dort werden wir im Restaurant „Cathédrale de la Saulaie“ eines der örtlichen Produkte verkosten: Champignons im Rahmen eines 4-Gang-Menüs. Das Restaurant ist in einer der zahlreichen Höhlen, die durch den Abbau des hellen Steins für Schlösser und Kirchen entstanden sind. Am Nachmittag geht es weiter zur königlichen Abtei Fontevraud. Gegründet 1101 und Grablage der Plantagenêts, war das 13 Hektar große Gelände größte Klosteranlage des Landes, dann lange Strafanstalt und ist heute ein Kulturzentrum. Rückfahrt nach Tours.



Am Samstag nehmen wir Abschied von der Loire und steuern wieder die Champagne an, dieses Mal die aktuelle Hauptstadt der Champagne, Reims. In der Kathedrale von Reims wurden 27 Könige gekrönt, Charles De Gaulle und Konrad Adenauer zelebrierten hier am 8. Juli 1962 die deutsch-französische Freundschaft. 180 Kilometer lang sollen die Keller in den Kreidefelsen unter der Stadt sein, bei G.H. Mumm & Cie.

werden wir zu Besichtigung und Degustation des Champagners erwartet, später dann im Hotel Holiday Inn zu Übernachtung und Frühstück, zum Abendessen in der Brasserie Excelsior.

Bei der Vorbereitung der Loire-Fahrt, für den Hotel- und Buskomfort haben wir uns wieder für die bewährten GWK-Reisen in Bad Kissingen entschieden, wo wir für unsere Wünsche immer offene Ohren und konkrete Angebote gefunden haben, um ein ausgewogenes und attraktives Programm für unsere Erlebnisreise zu gestalten. Als Reiseleiter konnten wir Wolfgang Hugo (Würzburg) gewinnen, der als Frankreich-Kenner u.a. die Straßburg-Fahrt des Bezirksverbands Unterfranken der Europa-Union im Juli 2022 organisiert hat.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Fahrt über die Champagne an die Loire, bitte steigen Sie ein! Kommen Sie mit uns an die Loire, zum Indre, an die Vienne und zum Cher!  
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Dieter Lotze

**INFORMATION- und ERLEBNISREISE**  
**FRANKREICH ERLEBEN, „CHAMPAGNE - LOIRE „**  
**vom 25. April bis 30. April 2023**

---

**Dienstag 25. April 2023, Anreise, Bad Kissingen – Troyes:**

---

Zustiege in Bad Kissingen, Hammelburg, Würzburg und Aschaffenburg. Die jeweiligen Abfahrtszeiten werden noch besprochen. Die Fahrt führt Sie quer durch die Weinregion der Pfalz, durch das Saarland und Lothringen nach TROYES.

Am Rande der Altstadt im Hotel Troyes Centre beziehen Sie Ihre Zimmer für diese Nacht. Das Abendessen genießen Sie im stilvollen Restaurant L'illustre mitten in der faszinierenden Altstadt von Troyes. Entfernung zum Hotel ca. 600 Meter.

**Mittwoch 26. April 2023, Troyes – Tours:**

---

Nach dem Frühstück im Hotel verlassen Sie Troyes. Über Sens, Montargis erreichen Sie die Loire und das erste Ziel, **ST. Benoit-sur-Loire**. Am Nachmittag Fahrt zu den wohl bekanntesten Loire-Schlösser, **Schloss Chambord**. Das ab 1519 erbaute Schloss war ursprünglich als Prunk- und Jagdschloss vorgesehen. Es wurde auf einer Fläche, die beinahe so groß wie Paris ist, erbaut und verfügt über 440 Zimmer sowie 400 Kamine. Um sich überhaupt einen Überblick zu verschaffen, besichtigen Sie **die gesamte Anlage. (Besichtigung von Schloss Chambord inclusive der Gärten)**. Weiterfahrt nach Tours zu Ihrem 4 – Sterne – Hotel Novotel Tours Centre Gare, das für Sie die Heimat auf Zeit für die nächsten 3 Nächte sein wird. Übernachtung, Frühstück sowie 3- Gang-Abendessen direkt im Hotel.

**Donnerstag 27. April 2023, Chenonceau - Amboise:**

---

Frühstück im Hotel. Sie starten den Tag mit einer **Stadtführung durch Tours**. Lassen Sie sich entführen auf den Spuren des Hl. Martin von Tours, bestaunen Sie die monumentale Lage im Loiretal. Bei einer individuellen Mittagspause haben Sie die Möglichkeit eine Kleinigkeit aus der Küche der Stadt zu kosten. Am frühen Nachmittag Weiterfahrt **zum Schloss Chenonceau**, dem wunderbaren „ Renaissance – Damenschloss „, das den Cher überspannt. Sie sehen es aus der Perspektive einer „**Gabare**“ ( typische Schiffsart ). Weiterfahrt nach **Amboise**. Hier **Innenbesichtigung des Schlosses**. Von hier aus dann Rückfahrt zum Hotel in Tours, wo Sie den Abend nach dem Abendessen im Hotel gemütlich ausklingen lassen können.

### Freitag 28. April 2023, Azay le Rideau - Fontevraud L'Abbaye:

---

Frühstück im Hotel. Der heutige Tag führt Sie in die Region des Flusses Indre. Die erste Besichtigung statten Sie dem **Schloss Azay le Rideau** ab. (Innenbesichtigung ohne Führung) So können Sie sich davon überzeugen, warum schon Honore de Balzac von einem „geschliffenen Diamanten“ gesprochen hat. Die Weiterfahrt durch die romantische Landschaft des Loiretals führt Sie an Chinon und Candes St. Martin vorbei nach **Doue-la-Fontaine**. In der Rosenhauptstadt werden Sie Ihr zusätzliches Mittagessen (4-Gang-Champignon Mittagessen incl. Kir, 1/4 Ltr. Rotwein, Kaffee p.P.) genießen und zwar in einer **Troglo-Höhle**. Den Nachmittag widmen Sie dem UNESCO – WELTERBE **Fontevraud L'Abbaye**, einst königliche Abtei, später Staatsgefängnis und heute Kulturzentrum. Der Gesamtkomplex ist ein herausragendes Beispiel der Baukunst der Romantik. Rückfahrt entlang der Loire zurück nach Tours zum Hotel. Abendessen im Hotel.

### Samstag 29. April 2023, Tours - Reims:

---

Nach dem Frühstück heißt es Abschied nehmen von der Loire. Fahrt über die Autobahn nach **Reims**, der Hauptstadt der Champagne. Die geschichtsträchtige Stadt erwartet Sie nicht nur mit der Kathedrale und einer pittoresken Altstadt, sie ist auch die Hauptstadt der Champagne. In dem Winzerbetrieb **G.H. Mumm & Cie**. Können Sie sich bei einer Besichtigung **incl. Degustation** davon überzeugen, wie einzigartig nicht nur der Anbau sondern auch die Herstellung des Champagners ist. Am Rand der Altstadt erreichen Sie danach das Hotel Holiday Inn Reims Centre. Zimmerbezug und **Abendessen** in der **Brasserie Excelsior**, ca. 10 Minuten vom Hotel entfernt. (3-Gang-Abendessen „Decouverte“ incl. ¼ Ltr. Wein, Wasser und Kaffee oder Tee)

### Sonntag 30. April 2023, Reims - Bad Kissingen:

---

Den Tag beginnen Sie mit einem Spaziergang durch Reims incl. der Kathedrale, (durchgeführt von RL Herrn Hugo). Danach Rückfahrt über die Autobahn an Metz und Saarbrücken vorbei nach Bad Kissingen. Unterwegs individuelle Mittagspause. Anfahrt der Ausstiegstellen Aschaffenburg, Würzburg, Hammelburg. Rückkunft in Bad Kissingen am späten Abend.

**Änderungen dieses Programms müssen vorbehalten bleiben.**

---

Veranstalter dieser Reise ist GWK Reisen GmbH 97688 Bad-KG im Sinne des Reiserechts, (siehe Anlage:) ARB's und Formblatt zur Unterrichtung der Reisenden bei einer Pauschalreise

Durchführung durch: EU - Kreisverband 97762 Hammelburg e.V., Am Viehmarkt 5

#### **Für Rückfragen stehen gerne zur Verfügung:**

Dieter Lotze, Telef.: 09732-5237 oder Mobil: 015159849463, Mail: [dieter-lotze@web.de](mailto:dieter-lotze@web.de)

Wolfgang Hugo, Telef.: 0931-701027 oder Mobil 0170-5635985, Mail: [wolfgang.hugo@t-online.de](mailto:wolfgang.hugo@t-online.de)

max. Teilnehmerzahl: 48 Personen

min. Teilnehmerzahl: 30 Personen

Anmeldeschluss: 10. Februar 2023

## LEISTUNGSPAKET:

-----  
**Fahrt im GWK-Komfort – Reisebus**

**Französische Straßensteuern und Parkgebühren**

**2. Fahrer auf Teilstrecken**

**1 x Übernachtung im Hotel Mercure Troyes Centre**

**3 x Übernachtung im Hotel Novotel Tours Centre Gare**

**1 x Übernachtung im Hotel Holiday Inn Reims Centre**

**alle Zimmer mit mind. Bad/Dusche/WC, Telefon, Sat-TV**

**5 x reichhaltiges Frühstücksbuffet im Hotel**

**1 x 3 - Gang – Abendessen in Troyes, Restaurant L´Illustre, ohne Getränke**

**3 x 3 – Gang – Abendessen im Hotel Novotel Tours, ohne Getränke**

**1 x 3 – Gang – Abendessen „Decouverte“ in der Brasserie Excelsior, Reims,  
inkl. Getränke (50 cl Mineralwasser, 1 Glas Wein, 1 x Kaffee oder Tee p.P.)**

**1 x Anmietung von Quietvox Kopfhörern für die gesamte Fahrt**

**1 x Eintritt Schloss und Gärten Chambord,**

**1 x Stadtführung Tours, Dauer 2 Stunden**

**1 x Bootsfahrt auf dem Cher, Gabare-Schiff, Dauer ca. 50 Min.**

**1 x Eintritt Schloss Amboise**

**1 x Eintritt Schloss Azay le Rideau**

**1 x 4 – Gang - Champignon-Mittagessen in Doue-la-Fontaine**

**1 x Getränkepauschale für Mittagessen in Doue-la-Fontaine (1x Kir, ¼ Ltr. Rotwein, 1 x Kaffee p.P.)**

**1 x Eintritt Abtei Fontevraud L´Abbaye ohne Führung**

**1 x Besichtigung des Winzers Mumm incl. Degustation, Dauer 90 Min.**

**CO2 –**

**Steuer**

**Veranstalterhaftpflichtversicherung**

**Gesamtorganisation und Reisepreissicherungsschein durch GWK – Reisen GmbH Bad KG**

## EXTRA:

Getränke zu den Mahlzeiten, sofern nicht ausgeschrieben

evtl. Eintritte, Gebühren die im Leistungspaket nicht beschrieben sind

## Reise - Preistabelle:

**bei 45 Personen: € 1.182,00**

**bei 40 Personen: € 1.240,00**

**bei 35 Personen: € 1.298,00**

**bei 30 Personen: € 1.364,00**

**Nichtmitgliederzuschlag: € 35,00 p. Person**

**Einzelzimmerzuschlag: € 310,00 für 5 Nächte**

## Hotelbeschreibungen:

### Hotel Mercure Troyes Centre:

Das 4 – Sterne Hotel Mercure Troyes Centre liegt im Herzen des Stadtzentrums von Troyes und unweit des Stadtviertels St. Jean entfernt, wo im Mittelalter die berühmten „ Champagnermessen „ stattgefunden haben. Alle 70 Hotelzimmer, davon 7 Suiten, vereinen Eleganz und modernen Komfort. Sie sind geräumig und gemütlich ausgestattet mit Badezimmer, Haartrockner, Satelliten-TV, Internet, PV Station, Pay TV, WIFI, Minibar und Klimaanlage.

**Hotel Novotel Tours Centre Gare:**

Im Zentrum von Tours, neben dem Stadtbahnhof, liegt das 4 – Sterne Hotel Novotel Tours Centre Gare, ein modernes Stadthotel mit 105 Zimmern. Die Altstadt von Tours ist zu Fuß schnell zu erreichen. 105 Zimmer verfügen über den üblichen Komfort wie Bad oder Dusche und WC, Klimaanlage, Haar-Fön, Minibar und TV. Restaurant und Bar stehen Ihnen ebenso zur Verfügung wie ein kleiner Fitness-Bereich. Die Zufahrt zum Hotel ist auch mit dem Reisebus bequem möglich und der Bus kann in der Regel neben dem Hotel abgestellt werden.

**Hotel Holiday Inn Reims Centre:**

Im Herzen von Reims ist das Holiday Inn Reims City Centre nur 10 Gehminuten vom TGV – Bahnhof, von der Kathedrale, dem Kongresszentrum und mehreren Champagner-Häusern entfernt. Die Fußgängerzone mit vielen Geschäften und Restaurants ist nur wenige Meter entfernt. 82 klimatisierte Zimmer bieten den Gästen Satelliten-TV, Minibar, Telefon sowie Badezimmer mit Dusche oder Badewanne.

**Reisedokumente:**

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Reise einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Aktuell ist kein 3-G Nachweis für die Einreise nötig.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Einreisebestimmungen nach Frankreich!

**Hygienekonzept/Corona-Vorschriften:**

Esgelten die zum Zeitpunkt der Reise behördlich vorgegebenen Corona-Schutzmaßnahmen und Einreisebestimmungen.

**Mobilität auf Reisen**

Man sollte für die Programme „gut zu Fuß“ sein und z.B. Stadtführungen, Besichtigungstouren oder auch längere Rundreisen mit verschiedenen Hotelwechseln bewältigen können. Diese Reise ist im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht zu empfehlen, wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind und/oder ein Ein- bzw. Aussteigen in bzw. aus dem Bus nicht ohne fremde Hilfe möglich ist.

**Hinweis:**

Geltende Infektionsschutzmaßnahmen, wie Maskenpflicht im Reisebus, in Innenräumen, Impf- oder Genesenennachweis o.ä. zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus am Reiseziel berechtigen nicht zur kostenfreien Stornierung außerhalb der kostenfreien Stornierungszeit. Dies gilt im Übrigen auch, wenn eine solche Regelung erst nach Buchung am Reiseort eingeführt wurde. Ein kostenfreier Rücktritt außerhalb der kostenfreien Stornierungszeit ist nur möglich, wenn ein Reiseverbot besteht.

**Hinweis unseres Veranstalters, der Fa. GWK – Reisen Bad – Kissingen:**

Da er die weitere Kostenentwicklung im Dieselpreisektor sowie im Bereich der Energie- und Fixkosten nicht absehen kann, behält er sich eine Preisanpassung vor, die dann auch wir in unserem Reisepreis weitergeben müssten. Das Gleiche würde gelten, wenn bei einer gesetzlichen Änderung des MWST-Satzes oder eine Einführung von Mautgebühren auf deutschen Autobahnen erfolgt.

**Außerdem weist unser Veranstalter darauf hin:**

Die im Leistungspaket eingeschlossenen Leistungen können aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt sein. Insbesondere Leistungen in den Hotels etc.

Soweit sich diese Einschränkungen auf lokale Vorschriften begründen rechtfertigen diese Einschränkungen keine Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz.

# Formblatt der Firma GWK Reisen GmbH zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

1. Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.
2. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen GWK Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.
3. Zudem verfügt das Unternehmen GWK Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.
4. Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302
  - a Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
  - b Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
  - c Wenn Sie Verbindung mit uns aufnehmen wollen oder Beistand wegen Schwierigkeiten benötigen, können Sie uns hier erreichen: GWK Reisen GmbH, Johann-Philipp-Geigel-Str. 7, 97688 Bad Kissingen, 0049 971 730310 (Öffnungszeiten: wochentags 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr).  
Bitte wenden Sie sich während Ihrer Reise bei Schwierigkeiten immer an unser Personal vor Ort (Busfahrer oder Reiseleitung). Sollte dies Ihnen nicht helfen können oder nicht zur Verfügung stehen, sind wir auch unter der Rufnummer 0049 170 3042122 erreichbar.
  - d Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
  - e Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
  - f Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
  - g Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
  - h Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
  - i Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
  - j Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
  - k Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.  
GWK Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung, wenn ein Fall des § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorliegt, bei **tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51** abgeschlossen  
Die Reisenden können diese Einrichtung, wenn ein Fall des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorliegt und die Leistungen aufgrund der Insolvenz von GWK Reisen GmbH verweigert werden, wie folgt kontaktieren:  
**tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 51**  
**Telefon: 040 – 244 288 0**

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de).



# Reisebedingungen der GWK Reisen GmbH für Buchungen ab dem 01.08.2021

Sehr geehrte Kunden,  
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und GWK Reisen GmbH, Johann-Philipp-Geigel-Straße 7, 97688 Bad Kissingen, **nachstehend „GWK Reisen GmbH“** abgekürzt, im Buchungsfall **ab dem 01.08.2021** zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.  
**Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

### 1.1. Für alle Buchungswege gilt:

**a) Grundlage des Angebots von GWK Reisen GmbH und der Buchung des Kunden** sind die Reiseaus-schreibung und die ergänzenden Informationen von **GWK Reisen GmbH** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

**b) Weicht** der Inhalt der Reisebestätigung von **GWK Reisen GmbH** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **GWK Reisen GmbH** vor, an das **GWK Reisen GmbH** für die Dauer von 05 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit **GWK Reisen GmbH** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist **GWK Reisen GmbH** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

**c) Die von GWK Reisen GmbH** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

**d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.**

**1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:**

**a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsfomular von GWK Reisen GmbH erfolgen** (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsfomulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde **GWK Reisen GmbH** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde 05 Werktage gebunden.

**b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch GWK Reisen GmbH zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird GWK Reisen GmbH dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermittelt, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.**

**1.3. GWK Reisen GmbH** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 31a Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedizin und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## 2. Bezahlung

**2.1. GWK Reisen GmbH** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird der Sicherungsschein ausgehändigt. Auf eine Anzahlung wird verzichtet, jedoch ist 30 Tage vor Reisebeginn der komplette Reisebetrag fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesetzt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage als Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfähig.

**2.2. Leistet** der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfähigkeiten, obwohl **GWK Reisen GmbH** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **GWK Reisen GmbH** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

## 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

**3.1. Abweichungen** wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **GWK Reisen GmbH** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **GWK Reisen GmbH** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

**3.2. GWK Reisen GmbH** ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

**3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GWK Reisen GmbH gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GWK Reisen GmbH gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.**

**3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche** bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **GWK Reisen GmbH** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

**4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber GWK Reisen GmbH unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.**

**4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert GWK Reisen GmbH den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann GWK Reisen GmbH eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von GWK Reisen GmbH unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.**

**GWK Reisen GmbH** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei **GWK Reisen GmbH** wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Zugang vor Reisebeginn	Anwendbare Stornostaffel gemäß Reiseauschreibung / Entschädigung in % des Reisepreises				
	A	B	C	D	E
Ab 45 bis 31 Tage	0%	10%	10%	20%	25%
30 bis 23 Tage	25%	35%	35%	35%	40%
22 bis 15 Tage	35%	45%	50%	50%	50%
14 bis 7 Tage	45%	55%	55%	55%	55%
6 bis 2 Tage	70%	75%	75%	80%	85%
1 Tage und weniger	75%	80%	80%	90%	90%

*Stornobedingungen für unsere Busreisen: Siehe Spalte B*

**4.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **GWK Reisen GmbH** nachzuweisen, dass **GWK Reisen GmbH** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **GWK Reisen GmbH** geforderte Entschädigungspauschale.**

**4.4. GWK Reisen GmbH** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **GWK Reisen GmbH** nachweist, dass **GWK Reisen GmbH** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **GWK Reisen GmbH** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

**4.5. Ist GWK Reisen GmbH** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **GWK Reisen GmbH** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

**4.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **GWK Reisen GmbH** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie **GWK Reisen GmbH** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.**

**4.7. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

## 5. Rücktritt aufgrund von unvermeidbaren außergewöhnlichen Umständen

**5.1. Vor Reisebeginn** kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.

**5.2. Abweichend von 5.1 Satz 3** kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreiseder Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

**5.3. Der Reiseveranstalter** kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten: a) Der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. b) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.

## 6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

**6.1. GWK Reisen GmbH** kann bei Nichterreichern einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

**a) Die Mindestteilnehmerzahl** und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **GWK Reisen GmbH** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertragli-

chen Unterrichtung angegeben sein.

**b) GWK Reisen GmbH** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

**c) GWK Reisen GmbH** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

**d) Ein Rücktritt von GWK Reisen GmbH** später als 20 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

**6.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 4.5 gilt entsprechend.**

## 7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

**7.1. GWK Reisen GmbH** kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von **GWK Reisen GmbH** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **GWK Reisen GmbH** beruht.

**7.2. Kündigt GWK Reisen GmbH**, so behält **GWK Reisen GmbH** den Anspruch auf den Reisepreis; **GWK Reisen GmbH** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenige Vorteile anrechnen lassen, die **GWK Reisen GmbH** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

### 8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat **GWK Reisen GmbH** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **GWK Reisen GmbH** mitgeteilten Frist erhält.

### 8.2. Mängelanzeigen / Abhilfeverlangen

**a) Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.**

**b) Soweit GWK Reisen GmbH** infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

**c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von GWK Reisen GmbH vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von GWK Reisen GmbH vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängeln an GWK Reisen GmbH unter der mitgeteilten Kontaktstelle von GWK Reisen GmbH zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von GWK Reisen GmbH bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.**

**d) Der Vertreter von GWK Reisen GmbH** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reiseängels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er **GWK Reisen GmbH** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **GWK Reisen GmbH** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

### 8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

**a) Der Reisende wird** darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und **GWK Reisen GmbH** können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushängung, zu erstatten.

**b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich **GWK Reisen GmbH**, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.**

## 9. Beschränkung der Haftung

**9.1. Die vertragliche Haftung von GWK Reisen GmbH** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreale Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

**9.2. GWK Reisen GmbH** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **GWK Reisen GmbH** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

### 10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **GWK Reisen GmbH** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltend-

machung in Textform wird empfohlen.

## 11. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

**11.1. GWK Reisen GmbH** informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

**11.2. Steht fest** bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **GWK Reisen GmbH** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **GWK Reisen GmbH** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird **GWK Reisen GmbH** den Kunden informieren.

**11.3. Wechselt** die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **GWK Reisen GmbH** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

**11.4. Die** entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Lufttraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist direkt über [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety-air-bar/index\\_e.de.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety-air-bar/index_e.de.htm) abrufbar und in den Geschäftsräumen von **GWK Reisen GmbH** einzusehen.

## 12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

**12.1. GWK Reisen GmbH** wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaeinverformnisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

**12.2. Der Kunde** ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reise Dokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn **GWK Reisen GmbH** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

**12.3. GWK Reisen GmbH** haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde **GWK Reisen GmbH** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **GWK Reisen GmbH** eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 13. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Coronavirus)

**13.1. Die** Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

**13.2. Der Reisende** erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Busses ist nicht Vertreter von **GWK Reisen GmbH** zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

## 14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

**14.1. GWK Reisen GmbH** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbrauchertreibbeilegung darauf hin, dass **GWK Reisen GmbH** nicht an einer freiwilligen Verbrauchertreibbeilegung teilnimmt. **GWK Reisen GmbH** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

**14.2. Für** Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **GWK Reisen GmbH** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **GWK Reisen GmbH** ausschließlich an deren Sitz verklagen.

**14.3. Für** Klagen von **GWK Reisen GmbH** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **GWK Reisen GmbH** vereinbart.

## 15. Schlussbemerkung

**14.1** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im übrigen.

**14.2** Bei von Partnerunternehmen veranstalteten Reisen gelten deren Reisebedingungen.

–  
**© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017- | 2018**

Reiseveranstalter ist:

**GWK Reisen GmbH, Geschäftsführer Christian Wolf, Handelsregister Amtsgericht Schweinfurt unter HRB 4996, Johann-Philipp-Geigel-Str. 7, 97688 Bad Kissingen, Telefon 0971/73031-0, Telefax 0971/73031-21, E-Mail info@gwk-reisen.de**



**Verbindliche schriftliche Anmeldung bis spätestens 10. Febr. 2023**

=====

**6 – tägige Informations- und Erlebnisreise:**

**„FRANKREICH ERLEBEN, CHAMPAGNE - LOIRE „**

**TERMIN: Di. 25. April bis einschl. So. 30. April 2023**

**Reiseleiter: Dieter Lotze Frühlingstrasse 16, 97727 Fuchsstadt und Wolfgang Hugo Wzbg.**

---

**E-Mail: [dieter-lotze@web.de](mailto:dieter-lotze@web.de) Telef. 09732-5237, oder in den Briefkasten des Europa-Hauses, Am Viehmarkt 5, 97762 Hammelburg einwerfen!**

**SEPA – LASTSCHRIFTMANDAT:**

---

**Ich/Wir ermächtigen die Europa-Union KV-HAB e.V. Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungstag, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine/Unsere Rechte zu obigem Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unserem Kreditinstitut erhalten kann/können.**

**EUROPA-UNION KV-HAB e.V. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74ZZZ00000123088**

**Ich bin damit einverstanden, dass am 01.03.2023 eine Anzahlung von 50% und am 11.04.2023 der Rest der Teilnehmergebühr von meinem/unseren Girokonto eingezogen wird.**

**IBAN ( 22 Stellen ) DE -----**

**Sollte ich/wir kein Mitglied der EUROPA-UNION sein, bitten wir um Ihre Bankverbindung!**

**IBAN: DE -----**

**Wird eine Kombi-Reiserücktritts-/Reiseabbruchversicherung ohne Selbstbehalt gewünscht?**

**JA: ..... NEIN: ..... ( Der Prämienatz für diese Gruppenversicherung beträgt z.Zt. 4,05% )**

**Wird ein Einzelzimmer gewünscht? JA: .....**

**HINWEIS: Die Reise geschieht auf eigenes Risiko. Ein evtl. Überschuss fließt der EU-HAB zu.**

**( Mit Ihrer Unterschrift werden die AGB des Reiseveranstalter GWK – Bad Kissingen akzeptiert und der Erhalt des Formblattes nach § 651a BGB bestätigt. )**

---

---

**Name/n, Vorname/n, Adresse und Telefon, Geb.-Datum, bzw. Geb.-Daten /Geburtsort**

**Ort: ----- Datum: ----- Unterschrift/en -----**